

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

30. Curriculum für den Universitätslehrgang “Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)” an der Paris Lodron Universität Salzburg (Version 2024)

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorbemerkungen..... | 2 |
| § 1 Allgemeines | 2 |
| § 2 Zulassungsvoraussetzungen..... | 2 |
| § 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen..... | 3 |
| (4) Zielgruppen | 6 |
| § 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs | 6 |
| § 5 Typen von Lehrveranstaltungen | 7 |
| § 6 Studieninhalt und Studienverlauf..... | 7 |
| § 7 Masterarbeit..... | 9 |
| § 8 Pflichtpraxis | 9 |
| § 9 Prüfungen..... | 10 |
| § 10 Masterprüfung | 10 |
| § 11 Abschluss des Universitätslehrgangs | 10 |
| § 12 Lehrgangsbeitrag..... | 10 |
| § 13 Evaluierung | 10 |
| § 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin..... | 10 |
| § 15 Inkrafttreten | 11 |
| § 16 Übergangsbestimmungen | 11 |
| Anhang I: Modulbeschreibungen | 12 |
| Impressum | 18 |

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 das von der Curricularkommission Psychologie sowie Psychotherapie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 14.10.2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Der Universitätslehrgang ist ein außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung die gemäß Psychotherapiegesetz 2024 (PthG 2024), BGBl. 49/2024, weiterhin geltenden Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes 1990 (PthG 1990), BGBl. 361/1990, sowie die bereits anwendbaren Bestimmungen des PthG 2024.

Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ wird in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personzentrierte Gesprächsführung (ÖGWG) durchgeführt. Die ÖGWG ist eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Sinne des § 7 Abs. 1 PthG 1990 mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der geplanten „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“, um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-therapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen zu fördern.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiendauer beträgt gem. § 56 Abs. 7 UG 24 Semester.
- (2) Absolvent*innen wird der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugesetzt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ sind, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze:

- (1) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sowie der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.
- (2) die Erfüllung des § 60 Abs. 5 PthG 2024.
- (3) nach einem Aufnahmeverfahren die Empfehlung einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission an die Lehrgangsleitung.
- (4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4. 6. 2020, MBl. Nr. 218, i.d.F. vom 15. 5. 2023, MBl. Nr. 98, anzuwenden.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ besteht entsprechend dem österreichischen PthG in der forschungsgeleiteten Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie. Gemäß § 6 Abs. 1 PthG 2024 ist die Ausübung der Psychotherapie die „erlernte, bewusste, geplante und umfassende Anwendung von wissenschaftlichen Methoden der psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen (Cluster) Humanistische Therapie, Psychoanalytisch Psychodynamische Therapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie in einer therapeutischen Beziehung mit dem Ziel, Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, vorzubeugen, diese festzustellen, zu lindern, zu stabilisieren und zu heilen, behandlungsbedürftige Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern oder die Entwicklung, Reifung und Gesundheit der behandelten bzw. betreuten Personen zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen.“

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent*innen erwerben folgende Kompetenzen:

(a) Sachkompetenz

- sie kennen die unterschiedlichen Menschenbilder und die wesentlichen unterschiedlichen Praxeologien der psychotherapeutischen Richtungen;
- sie beherrschen die fachspezifische Sichtweise ihrer eigenen Psychotherapierichtung und können diese mit den Sichtweisen anderer psychotherapeutischer Schulen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren;
- sie können Grundaxiome der Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen; sie beherrschen die allgemeine und fachspezifische Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung sowie die Theorie psychischer Störungen;
- sie kennen und verstehen die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und können diese integrieren und auf die praktische Tätigkeit anwenden;
- sie kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Arbeit (PthG, Berufskodex);
- sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Gender-, Minderheiten- und interkulturellen Forschung.

(b) Methodenkompetenz

- sie beherrschen die schulenübergreifende psychotherapeutische, ebenso wie die schulenspezifische Diagnostik, wie sie in der Diagnostik-Leitlinie des BMG formuliert wurde;
- sie verstehen Patient*innen mit ihrem spezifischen Hintergrund und in ihren verschiedenen psychischen Störungen, deren Entstehung, Verlauf und Prognose; sie können dieses Wissen in Planung, Umsetzung, Anpassung und Leitung von Behandlungs- und Beratungsprozessen anwenden sowie entsprechend weiterentwickeln;
- sie beherrschen die allgemeinen und fachspezifischen Interventionen und das korrekte Vorgehen in Psychotherapie und Beratung und berücksichtigen dabei die relevanten biopsychosozialen Faktoren (und Ressourcen) und den jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontext;
- sie haben ein integratives Verständnis für andere psychotherapeutische Methoden und können diese, sofern sie korrekt erlernt wurden, in die eigene Arbeit integrieren.

(c) Urteilskompetenz

- sie können erkennen, welche psychotherapeutische Behandlungsform und welche Interventionsmethoden angemessen sind, ob die eigene fachspezifische Psychotherapie die angemessene Behandlungsform darstellt;

- sie können erkennen, ob allenfalls andere Behandlungsformen (z.B. andere Psychotherapiemethoden, eine medizinische, psychologische oder psychiatrische Konsultation bzw. Behandlung) erforderlich sind;
- sie können erkennen, welche Indikationen und Kontraindikationen im spezifischen Beratungs- oder Behandlungsfall bestehen und welche Interventionsmöglichkeiten in der aktuellen Lebens- und Problemsituation angemessen sind;
- sie können ICD-Diagnosen nutzen, um relevante evidenzbasierte Behandlungsmaßnahmen zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Angemessenheit im jeweiligen Einzelfall einzuschätzen;
- sie können eigene Anteile und ihre Rolle im Beratungs- oder Behandlungsprozess reflektieren, um ihr eigenes professionelles Handeln kontinuierlich anzupassen und zu verbessern;
- sie sind in der Lage, ethische und moralische Prinzipien sowie relevante Rahmenbedingungen in verschiedenen Problemlagen zu erkennen, zu reflektieren und in der Beratung oder Behandlung zu berücksichtigen, sowie sich entsprechend dieser Erfordernisse zu verhalten.

(d) Handlungskompetenz

- sie können den komplexen Behandlungsverlauf bzw. Beratungsprozess auf der Basis der eigenen Theorie und Methodik und in Abstimmung mit den Zielen und Möglichkeiten der Patient*innen bzw. der Klient*innen hauptverantwortlich führen und den aktuellen Notwendigkeiten im Beratungs- bzw. Behandlungsverlauf anpassen;
- sie verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken und auch in nicht vorhersehbaren Therapiesituationen sowohl spontan-kreativ als auch methodisch-theoriegeleitet zu handeln und dabei sowohl die erkennbaren Ressourcen zu nutzen als auch die bestehenden oder neu aufgetretenen Schwierigkeiten zu berücksichtigen;
- sie können gender-, minderheiten- und kultursensibel sprechen und handeln;
- sie können sich selbst, ihre Gefühle und Werthaltungen, ihre Rollen und Konflikte, sowie die psychosoziale Dimension der therapeutischen Beziehung reflektieren und ihre eigenen Emotionen, Motivationen und Werthaltungen von denen des*der Anderen differenzieren, sowie dieses Wissen in die Beratung oder Behandlung hilfreich integrieren;
- sie bilden eine eigene, reflektierte Identität als Psychotherapeut*in aus und verfügen über die Kompetenz und Verpflichtung, ihre eigene Haltung, Technik und Persönlichkeit, sowie deren Entwicklung kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln;
- sie sind in der Lage und verpflichten sich, entsprechend den ethischen und moralischen Grundsätzen des Berufskodex zu handeln.

(e) Forschungskompetenz

- sie können gezielt Forschungsliteratur suchen, interpretieren und kritisch hinterfragen und dadurch den Forschungsstand der Psychotherapieforschung kritisch beurteilen;
- sie können sich selbstständig neues Wissen im Bereich der Psychotherapie auf Basis der Forschungsliteratur erarbeiten;
- sie können Methoden der Psychotherapieforschung auswählen und zur Überprüfung spezifischer Fragestellungen anwenden.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

„Psychische Erkrankungen stellen eine der größten Public Health Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft dar. Sie verursachen enormes menschliches Leid und können die Lebensqualität stark beeinflussen, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei deren Umfeld (z.B. Familienangehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen, etc.). Auch sind psychische Erkrankungen immer noch mit einem großen Stigma behaftet, welches Betroffene nicht selten in die Isolation treibt und sie zusätzlich, manchmal sogar stärker als die eigentliche Erkrankung, belastet. Dies kommt zum Teil daher, dass die Bevölkerung wenig über psychische Erkrankungen weiß, wird aber auch durch externe Aspekte wie negative Medienberichte stark beeinflusst, die dazu führen können, dass psychische Erkrankungen mit Gewalt,

Angst oder anderen unvorteilhaften Attributen wie Faulheit in Verbindung gebracht werden.“ (Österreichische Gebietskrankenkassen 2011, S. 56¹).

Eine Studie, die von der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation beauftragt wurde, prognostizierte bereits im Jahr 2001, dass im Jahr 2020 Depressionen die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Alltagsbehinderungen sein werden, wenn alle Krankheiten, einschließlich körperlicher Erkrankungen, berücksichtigt werden. Eine Analyse, die von der Weltgesundheitsorganisation für das Jahr 2000 veröffentlicht wurde und die europäische Region betrifft, führt allein vier psychische Störungen unter den zehn häufigsten Ursachen für Alltagsbehinderungen auf, namentlich Depressionen, Alzheimer und andere Demenzen, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen.²

In westlichen Industrieländern sind auch Kinder von depressiven Störungen betroffen. Bis zu 4 % der Grundschulkinder und bis zu 8 % der Jugendlichen leiden an depressiven Störungen. Auch in Österreich ist die Depression mittlerweile eine Volkskrankheit, die jeden zehnten Menschen betrifft. Die Prognose nach frühzeitiger Behandlung ist günstig.

Österreich hatte lange Zeit eine der höchsten Suizidraten weltweit. Im Jahr 1986 erreichte sie mit 28 von 100.000 Einwohnern ihren Höchststand. Seit 1997 liegt die Suizidrate dank umfangreicher Präventionsmaßnahmen jedoch konstant unter 20 Fällen pro 100.000 Einwohnern. Psychiatrische Erkrankungen stellen mit einem Anteil von 18,9 % die zweithäufigste Ursache für Invaliditätspensionierungen dar.³

Der 2011 von den österreichischen Gebietskrankenkassen vorgelegte Abschlussbericht zum Projekt „Psychische Gesundheit“ – Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter – enthält unter anderem Daten zur Arbeitsunfähigkeit. Im Jahr 2009 waren von 3.909.720 Arbeitsunfähigkeitsfällen 96.143 aufgrund psychischer Diagnosen. Wenn die Fälle nach Patienten erfasst werden, zeigen die Daten für das Jahr 2009, dass insgesamt 78.028 Patienten – davon 31.489 Männer und 46.539 Frauen – aufgrund einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig waren. Im gleichen Jahr haben insgesamt 554.952 Fälle von Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Krankengeld ausgelöst. Davon waren 40.306 Fälle aufgrund einer psychischen Diagnose und 514.646 Fälle aufgrund einer somatischen Diagnose. Bei den psychischen AU-Fällen lag der Anteil derjenigen, die Anspruch auf Krankengeld hatten, bei 41,9 %, während dieser Anteil bei den somatischen AU-Fällen lediglich bei 13,5 % lag (S. 29). Im Jahr 2009 erfolgten 30,4 % der neuen Frühpensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Fast 20 Prozent aller vorzeitigen Pensionierungen waren auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 8.647 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit zuerkannt (S. 59). Die steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzerer Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Eine zunehmende Anzahl von Menschen fühlt sich ausgebrannt und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz sowie im Internet hat signifikant zugenommen. Dies hat negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden sowie die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, einschließlich Krankheiten oder einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. Bis zu 50% längere Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen oder Angstzuständen auf. Über 50% aller schweren Depressionen bleiben unbehandelt. In Deutschland haben zwischen 2011 und 2021 die Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Diagnosen um knapp 70 % zugenommen und waren 2021 mit knapp 19 % aller Arbeitsausfallstage die zweitwichtigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit.⁴

Weiters hat die Corona-Pandemie vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu einer Zunahme von psychischen Problemen geführt (Meherali et al., 2021).⁵ Hinzu kommen in den letzten Jahren die psychi-

¹ Österreichische Gebietskrankenkassen (2011). Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter. Anhang zum Endbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“.

² Katschnig, H., Denk, P. & Scherer, M. (2004). Österreichischer Psychiatriebericht 2004. Analysen und Daten zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung. Ludwig Boltzmann Institut für Sozialpsychiatrie, Universitätsklinik für Psychiatrie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

³ BMG (2003). Mental Health in Austria, <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1241640/retrieve>

⁴ BKK Dachverband. (7. Dezember, 2022). Wichtigste Krankheitsarten für Arbeitsunfähigkeit in Deutschland im Jahr 2021 (AU-Tage je 100 Versicherte) [Graph]. In Statista. Zugriff am 13. September 2023, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/250820/umfrage/hauptkrankheitsarten-fuer-arbeitsunfaehigkeit-in-deutschland/>

⁵ Meherali, S., Punjani, N., Louie-Poon, S., Abdul Rahim, K., Das, J. K., Salam, R. A., & Lassi, Z. S. (2021). Mental Health of Children and Adolescents Amidst COVID-19 and Past Pandemics: A Rapid Systematic Review. International journal of environmental research and public health, 18(7), 3432.

<https://doi.org/10.3390/ijerph18073432>

schen Probleme, mit denen Geflüchtete zu kämpfen haben. Die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ist bei Geflüchteten und Asylbewerber*innen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um das bis zu 10-fache erhöht. So wurden 2012 in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern bei 63,6 % der Asylbewerber*innen eine oder mehrere Diagnosen einer psychischen Störung gestellt.⁶

Im Jahr 2020 wurde vom Berufsverband Österreichischer Psycholog*innen die Studie „Psychische Gesundheit in Österreich“ durchgeführt (repräsentative Online-Umfrage mit 1.000 befragten Personen). Die wichtigsten Ergebnisse der Studie zeigen, dass 39% der Menschen in Österreich in der Vergangenheit oder aktuell von einer psychischen Erkrankung betroffen waren. Lediglich 10 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass psychisch erkrankten Menschen in Österreich ausreichend geholfen wird. Nur 31 Prozent glauben, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ebenso viel Unterstützung erhalten wie Menschen mit körperlichen Erkrankungen.

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ richtet sich an Personen, die ihre bisherige berufliche Kompetenz erweitern wollen, um Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren behandeln zu können.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ beinhaltet 5 Module, für die 63 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 36 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis und 21 ECTS-Anrechnungspunkte für die Masterarbeit und -prüfung veranschlagt.

| | ECTS |
|---|------------|
| Modul 1: Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie | 12 |
| Modul 2: Personzentrierte Selbsterfahrung, Personzentrierte Kommunikation, Personzentrierte Beziehungsgestaltung zu sich und zu anderen, Lebensthemen | 11 |
| Modul 3: Personzentrierte Grundkonzepte | 16 |
| Modul 4: Personzentrierte Psychotherapeutische Praxis | 13 |
| Modul 5: Spezifische Personzentrierte Therapiekonzepte | 11 |
| Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Einzel-Lehrtherapie lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990 | 6 |
| Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990 | 30 |
| Masterarbeit und -prüfung | 21 |
| Summe | 120 |

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ werden zu einem Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können auch außerhalb des Universitätsstandortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung oder die Art der Tätigkeit erfordert.
- (3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

⁶ Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. (2016)

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

| Universitätslehrgang Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE) | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------|----------|-----|-----------|-------------------|----------|----------|------------|--|--|--|--|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | | | | | |
| | | | | | I | II | III | IV | | | | |
| Pflichtmodule | | | | | | | | | | | | |
| Modul 1 Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie | | | | | | | | | | | | |
| Psychotherapeutische Diagnostik | | | | | | | | | | | | |
| 2 | | UV | 3 | 3 | | | | | | | | |
| Krisenintervention | | 2 | UV | 3 | | | 3 | | | | | |
| Methoden der Psychotherapieforschung | | 2 | UV | 3 | | | | 3 | | | | |
| Wissenschaftliches Schreiben I | | 1 | SE | 1,5 | | | | 1,5 | | | | |
| Wissenschaftliches Schreiben II | | 1 | SE | 1,5 | | | | 1,5 | | | | |
| Zwischensumme Modul 1 | | 8 | | 12 | 3 | 3 | 3 | 1,5 | | | | |
| Modul 2 Personzentrierte Selbsterfahrung, Personzentrierte Kommunikation, Personzentrierte Beziehungsgestaltung zu sich und zu anderen, Lebensthemen | | | | | | | | | | | | |
| Einführungsseminar, Selbst- u. Gruppen- erfahrung | | | | | | | | | | | | |
| 1 | | GK | 1 | 1 | | | | | | | | |
| Focusing | | 1 | GK | 1 | 1 | | | | | | | |
| Rekonstruktion des eigenen Geworden- Seins, Biografie-Arbeit | | 2 | UE | 2 | 2 | | | | | | | |
| Personzentrierte Kommunikation, Ge- sprächsführung, Übungsgespräche und deren Supervision I | | 1 | UV | 1 | 1 | | | | | | | |
| Personzentrierte Kommunikation, Ge- sprächsführung, Übungsgespräche und deren Supervision II | | 1 | UV | 1 | | 1 | | | | | | |
| Eigene Gruppenerfahrung, Supervision der | | 1 | UE | 1,5 | | 1,5 | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---------------------------------------|------------|----|-----------|----------|------------|------------|----------|
| Übungsgespräche | | | | | | | |
| Lebensthemen und existentielle Themen | 1 | GK | 1,5 | | 1,5 | | |
| Kolloquium I | 1,5 | UE | 2 | | | 2 | |
| Zwischensumme Modul 2 | 9,5 | | 11 | 5 | 2,5 | 1,5 | 2 |

| Modul 3 Personzentrierte Grundkonzepte | | | | | | | |
|---|----------|----|-----------|----------|----------|----------|--|
| Personzentrierte Persönlichkeitstheorie | 1 | SE | 2 | 2 | | | |
| Gendlin Veränderungstheorie | 1 | UV | 2 | 2 | | | |
| Personzentrierte Therapietheorie | 1 | SE | 2 | 2 | | | |
| Personzentrierte Entwicklungspsychologie | 1 | SE | 2 | | 2 | | |
| Personzentrierte Interaktionskonzepte | 1 | SE | 2 | | 2 | | |
| Personzentrierte Arbeit mit Gruppen, Gruppendynamik | 1 | UE | 2 | | 2 | | |
| Literatur zur Personzentrierten Psychotherapie | 1 | GK | 2 | | | 2 | |
| Einführung in die Personzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie | 2 | UV | 2 | | | 2 | |
| Zwischensumme Modul 3 | 9 | | 16 | 6 | 6 | 4 | |

| Modul 4 Personzentrierte Psychotherapeutische Praxis | | | | | | | |
|--|-----------|----|-----------|------------|------------|------------|------------|
| Grundlagen für den Therapiebeginn, Erstgespräch | 1 | UV | 1,5 | | | 1,5 | |
| Arbeit mit Beziehung, Widerstand, Innerer Kritiker | 1,5 | UE | 1,5 | | | 1,5 | |
| Störungsspezifische Konzepte zu Neurosen, Sucht | 1,5 | UV | 1,5 | | | | 1,5 |
| Arbeiten mit Träumen, Imaginationen, Körper | 1,5 | UE | 1,5 | | | | 1,5 |
| Personzentrierte Gruppentherapie, Paartherapie, Familientherapie | 1,5 | UV | 1,5 | | | | 1,5 |
| Therapiebeendigung, Berufsregeln | 1,5 | UV | 1,5 | | | | 1,5 |
| Kolloquium II | 2,5 | UE | 4 | | | | 4 |
| Zwischensumme Modul 4 | 11 | | 13 | 1,5 | 1,5 | 4,5 | 1,5 |

| Modul 5 Spezifische Personzentrierte Therapiekonzepte | | | | | | | |
|---|----------|----|-----------|------------|----------|------------|-----|
| Ätiologie psychischer Störungen | 1 | SE | 2 | | | 2 | |
| Indikation, Diagnostik, Hermeneutische Empathie | 1,5 | UV | 1,5 | | | 1,5 | |
| Personzentrierter Umgang mit psychosomatischen Phänomenen | 1 | SE | 2 | | | | 2 |
| Personzentrierte Gruppenpsychotherapie | 1 | SE | 2 | | | | 2 |
| Personzentrierter Umgang mit frühen Störungen | 1 | SE | 2 | | | | 2 |
| Störungsspezifische Konzepte zu frühen Störungen, Trauma, fragile process | 1,5 | UV | 1,5 | | | | 1,5 |
| Zwischensumme Modul 5 | 7 | | 11 | 3,5 | 6 | 1,5 | |

| | | | | | | | | | |
|----------------------------|-------------|-----------|-----------|------------|-----------|----------|-------------|------------|------------|
| Summe Pflichtmodule | 44,5 | 63 | 14 | 8,5 | 10 | 7 | 13,5 | 4,5 | 5,5 |
|----------------------------|-------------|-----------|-----------|------------|-----------|----------|-------------|------------|------------|

| Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Einzel-Lehrtherapie lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990 | | | | | | | |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Lehrtherapie (100 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 50 Std.) | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | |
| Summe Selbsterfahrung | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

| Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990 | | | | | | | |
|---|----|-----|-----|-----|-----|--|--|
| Pflichtpraktikum (550 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 150 Std.) | 28 | 7 | 7 | 7 | 7 | | |
| Supervision des Pflichtpraktikums (30 Std.) | 2 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | | |

| | | | | | | | | | | | |
|--|------------|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|---|-----------|----|
| sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 20 Std.) | | | | | | | | | | | |
| Summe Supervidiertes Praktikum | 30 | 7,5 | 7,5 | 7,5 | 7,5 | | | | | | |
| Masterarbeit und -prüfung | | | | | | | | | | | |
| Masterarbeit | | 18 | | | | | | | | | 18 |
| Masterthesenseminar I | 1 | SE | 1 | | | | | | | 1 | |
| Masterthesenseminar II | 1 | SE | 1 | | | | | | | 1 | |
| Masterprüfung | | | 1 | | | | | | | 1 | |
| Summe Masterarbeit und -prüfungen | 21 | | | | | | | | 1 | 20 | |
| Summe Gesamt | 120 | 22,5 | 17 | 18,5 | 15,5 | 14,5 | 5,5 | 6,5 | | 20 | |

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Psychotherapie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist mit 18 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine*n Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs. 2 UG).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Studierende sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen.
- (4) Studierende haben mit der Lehrgangsleitung ein Einvernehmen über die Themenvergabe und die Betreuung herzustellen. Das Thema ist schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren. Zwischen der*dem Studierenden und der*dem Betreuer*in ist ein Vorgehens- und Terminplan festzusetzen und die*der Betreuer*in ist über den Fortschritt der Masterarbeit regelmäßig zu informieren.
- (5) Bei gemeinsam verfassten Masterarbeiten muss aus der Masterarbeit klar hervorgehen, welcher Teil durch welche*n Studierende*n selbstständig erstellt wurde.
- (6) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent*innen oder des Lehrgangspersonals der Paris Lodron Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Masterarbeit nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu überprüfen und ggf. zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 680 Stunden sowie eine Vor- und Nachbereitung der Pflichtpraxis im Ausmaß von 220 Stunden (dies entspricht 36 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

- (1) **Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Einzel-Lehrtherapie lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG 1990:** Es ist eine Einzel-Lehrtherapie in der Dauer von zumindest 100 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung der Einzel-Lehrtherapie im Ausmaß von 50 Stunden (entsprechend 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Einzel-Lehrtherapie kann nur bei Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Österreichischen Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personzentrierte Gesprächsführung (ÖGWG) durchgeführt werden.
- (2) **Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG 1990:** Es ist ein supervidiertes Praktikum in der Dauer von zumindest 550 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Ausmaß von 150 Stunden (entsprechend 28 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie eine begleitende Praktikumssupervision mit der Dauer von zumindest 30 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung im Ausmaß von 20 Stunden (entsprechend 2 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren.
 - a. Das supervidierte Praktikum ist außerhalb oder innerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 Abs. 2 Z 2 PthG 1990 anerkannten

Institutionen zu erwerben und dient gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 PthG 1990 „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltengestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigen Psychotherapeuten“. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.

- b. Die Praktikumssupervision gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 PthG 1990 muss fachspezifisch bei erfahrenen personzentrierten Psychotherapeut*innen (mindestens 5 Jahre in der Liste des BM eingetragen) absolviert werden.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG und der studienrechtliche Teil der Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg.

§ 10 Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Personzentrierte Psychotherapie MSc (CE)“ wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis, der Masterthesenseminare und der Masterarbeit.
- (3) Im Rahmen der kommissionellen Masterprüfung haben die Studierenden ihre Masterarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten.
- (4) Die Prüfer*innen werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- (1) Alle Module unter § 6 erfolgreich abgeschlossen wurden.
(2) Die Pflichtpraxis erfolgreich abgeschlossen wurde.
(3) Die Masterthesenseminare erfolgreich abgeschlossen wurden.
(4) Die Masterarbeit angenommen und positiv beurteilt wurde.
(5) Die Masterprüfung positiv beurteilt wurde.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmer*innen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 13 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen, der Referent*innen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut*in sind die Anforderungen des geltenden PthG einzuhalten. Die alleinige Absolvierung des Universitätslehrgangs berechtigt nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen. Diese Anforderungen gehen über die Inhalte des Curriculums des Universitätslehrgangs hinaus. Die Erfüllung aller Anforderungen des geltenden PthG und der Fachspezifika ist Voraussetzung für den Antrag auf Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des zuständigen Bundesministeriums. Über die Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat des zuständigen Bundesministeriums nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten jenen Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Personzentrierte Psychotherapie (PZ)“ an der Paris Lodron Universität Salzburg (Version 2020W, Mitteilungsblatt – Sondernummer 7, 22.10.2020) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis zu dem in § 1 Abs. 1, Curriculum 2020W, definierten Zeitpunkt abzuschließen.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 erfüllen. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist im Vorfeld durch die Lehrgangleitung schriftlich zu bestätigen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

| | |
|------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie |
| Modulcode | Modul 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Psychotherapeutische Diagnostik</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- verstehen, dass sich die Verpflichtung zur diagnostischen Abklärung aus der Notwendigkeit ergibt, eine umfassende psychotherapeutische Behandlung anzubieten und durchzuführen,- verstehen die psychotherapeutische Diagnostik als inhärenten Bestandteil der psychotherapeutischen Behandlung,- wissen, dass die Dimension der vorhandenen und zu beschreibenden Symptomatik im Bereich der Psychotherapie anhand der ICD zu klassifizieren ist,- kennen die einschlägigen Diagnostikrichtlinien des zuständigen Bundesministeriums,- kennen die zentralen Klassifikationssysteme ICD und DSM sowie die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD),- kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik,- kennen wichtige störungsübergreifende und störungsspezifische diagnostische Instrumente,- verstehen den Unterschied zwischen Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik,- kennen die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten der psychotherapeutischen Diagnostik,- kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Diagnostik psychischer Störungen. <p>Krisenintervention</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- haben theoretische Kenntnisse über verschiedene Krisen und deren Verlauf,- kennen Reaktionsformen und Einflussfaktoren in Krisen,- kennen Überschneidungen und Abgrenzungen von Krisen zu anderen Zuständen (z.B. psychiatrische Notfälle, Burn-Out oder posttraumatische Belastungsstörungen),- kennen Gefährdungen in Krisen wie Selbst- und Fremdgefährdung, insbesondere Suizidgefährdung,- kennen die Prinzipien der Krisenintervention in der Praxis sowie deren konkrete Anwendung hinsichtlich: Ablauf, Gesprächsführung, Methoden und Techniken,- entwickeln ein Verständnis von Krisen als Weichenstellung für Entwicklung. <p>Methoden der Psychotherapieforschung</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erwerben Kenntnisse über die Geschichte der Psychotherapieforschung,- kennen die in der Psychotherapieforschung gängigen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden,- lernen ergebnis- und prozessorientierte Studiendesigns kennen,- können sich kritisch mit den jeweiligen Methoden auseinandersetzen,- kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Therapie psychischer |

| | |
|----------------------------|--|
| | <p>Störungen.</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- verfügen über die notwendigen methodischen Kenntnisse zur Verfassung ihrer Masterarbeit,- reflektieren Strategien zur effizienten Arbeit an einem wissenschaftlichen Text. |
| Modulinhalt | <p>Psychotherapeutische Diagnostik</p> <p>Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik sowie ein Überblick über Klassifikationssysteme wie ICD und DSM, die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD) sowie die relevanten ministeriellen Richtlinien vermittelt.</p> <p>Die Studierenden lernen die Phasen des diagnostisch-therapeutischen Prozesses sowie Instrumente zur problembezogenen Informationssammlung kennen.</p> <p>Sie lernen die Diagnostik unterschiedlicher Ausprägungen psychischer Störungen sowie differentialdiagnostische Kriterien kennen und verstehen wesentliche Merkmale der Eingangs-, Ziel-, Verlaufs- und Ergebnisdiagnostik eines therapeutischen Prozesses.</p> <p>Krisenintervention</p> <p>Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis von Krisen, dem damit verbundenen Gefährdungspotential und möglichen adäquaten Vorgehensweisen. Sie vermittelt ein theoretisch fundiertes Verständnis der komplexen Abläufe psychosozialer Krisen und ihrer möglichen Bedeutung für die Betroffenen sowie spezifische Techniken der Krisenintervention.</p> <p>Unterschiedliche Reaktionsformen der Betroffenen werden aufgezeigt und verschiedene psychotherapeutische Interventionen vorgestellt. Prinzipien, Indikationen, Möglichkeiten und Grenzen der Krisenintervention werden dargestellt und in Kleingruppen praktisch geübt.</p> <p>Methoden der Psychotherapieforschung</p> <p>In der Lehrveranstaltung werden die Entwicklung der Psychotherapieforschung und ihre aktuellen Forschungsmethoden vorgestellt. Dazu gehören Methoden der Psychotherapie-Outcome- und der Psychotherapie-Prozessforschung. Die vorgestellten Methoden umfassen sowohl quantitative Methoden (z.B. RCTs) als auch qualitative Methoden (z.B. qualitative Inhaltsanalyse, Single Case Studies).</p> |
| Lehrveranstaltungen | <p>UV: Psychotherapeutische Diagnostik</p> <p>UV: Krisenintervention</p> <p>UV: Methoden der Psychotherapieforschung</p> <p>SE: Wissenschaftliches Schreiben I</p> <p>SE: Wissenschaftliches Schreiben II</p> |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Personzentrierte Selbsterfahrung, Personzentrierte Kommunikation, Personzentrierte Beziehungsgestaltung zu sich und zu anderen, Lebensthemen |
| Modulcode | Modul 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt Learning Outcomes | 11 ECTS Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• haben, als zentrales Thema des Moduls 2, die eigene Person annähernd zu einem kongruenten, wertschätzenden und empathischen Umgang mit sich selbst und mit anderen entwickelt.• haben eine größere Offenheit, sowohl für das eigene innere Erleben, wie für interpersonelle Prozesse erreicht.• haben das Gewahr-Werden von persönlicher, wie von interpersoneller Unstimmigkeit entwickelt.• haben das Erleben des Bedingungslos-Wertschätzens und des Empathisch-Verstehens entwickelt.• haben eine arbeitsfähige Gruppe entwickelt. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none">• Selbsterfahrung und Gruppenerfahrung• Focusing• Personzentrierte Kommunikation• Rekonstruktion des eigenen Geworden-Seins• Arbeit in und mit Gruppen zur Gruppenentwicklung, Gruppenrollen, Gruppennormen, oder der Gruppenleitung• Lebens- und existentielle Themen |
| Lehrveranstaltungen | GK: Einführungsseminar, Selbst- u. Gruppenerfahrung GK: Focusing UE: Rekonstruktion des eigenen Geworden-Seins, Biografie-Arbeit UV: Personzentrierte Kommunikation, Gesprächsführung, Übungsgespräche und deren Supervision I UV: Personzentrierte Kommunikation, Gesprächsführung, Übungsgespräche und deren Supervision II UE: Eigene Gruppenerfahrung, Supervision der Übungsgespräche GK: Lebensthemen und existentielle Themen UE: Kolloquium I |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | Personzentrierte Grundkonzepte |
| Modulcode | Modul 3 |
| Arbeitsaufwand gesamt Learning Outcomes | 16 ECTS Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• haben ein grundlegendes Verständnis der zentralen Begriffe und Zusammenhänge der Persönlichkeitstheorie von Rogers und haben deren folgende Weiterentwicklungen erfasst.• haben den Entstehungskontext der Persönlichkeitstheorie von C.R. Rogers verstanden.• haben ein Verständnis für das Prozesshafte und das immer „Vorläufige“ der Personzentrierten Theorie entwickelt, um einen kritischen und kreativen Umgang damit zu ermöglichen. |

| | |
|----------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• verstehen die persönliche Welt der Erfahrung als subjektive Realität.• erfassen die Aktualisierungstendenz als angeborenes motivationales System und das mit ihr verbundene Kriterium der organismischen Bewertung als Regulierungssystem.• verstehen den ebenso der Aktualisierungstendenz innewohnenden Entwicklungsaspekt als Entstehungsprozess des Selbst.• verstehen das Bedürfnis nach bedarfsgerechter Beachtung.• verstehen das Bedürfnis nach Selbstbeachtung.• verstehen die Entwicklung von Bewertungsbedingungen.• verstehen, dass die mit der Entstehung von Bedingungen der Selbstachtung verbundene selektive Wahrnehmung eine Inkongruenz zwischen Selbst und Erfahrung zur Folge hat und zu psychischer Fehlanpassung und diversen Abwehrmechanismen führt. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none">• Personzentrierte Persönlichkeitstheorie• Gendlin Veränderungstheorie• Betonung des Prozesshaften und des körperlichen Erlebens• Strukturgebundenes Erleben, das sich in besonderer Weise Veränderungsbemühungen widersetzt• Personzentrierte Therapietheorie nach C.R. Rogers• Personzentrierte Entwicklungspsychologie• Personzentrierte Interaktionskonzept, d.h. aufeinander bezogenes Handeln• Personzentrierte Arbeit mit Gruppen, Gruppendynamik• Diskussion von Literatur zur Personzentrierten Psychotherapie• Einführung in die Personzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie |
| Lehrveranstaltungen | SE: Personzentrierte Persönlichkeitstheorie UV: Gendlin Veränderungstheorie SE: Personzentrierte Therapietheorie SE: Personzentrierte Entwicklungspsychologie SE: Personzentrierte Interaktionskonzepte UE: Personzentrierte Arbeit mit Gruppen, Gruppendynamik GK: Literatur zur Personzentrierten Psychotherapie UV: Einführung in die Personzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| | |
|------------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Personzentrierte Psychotherapeutische Praxis |
| Modulcode | Modul 4 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 13 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• haben die personale Kompetenz zur Gestaltung therapeutischer Beziehungen entwickelt.• haben die fachliche Kompetenz zu einem personzentrierten psychotherapeutischen Verstehen.• können grundlegend personzentriert psychotherapeutisch handeln.• können ein Erstgespräch führen.• verstehen prozessuale Diagnostik.• können Verstehenshypthesen bilden.• können störungsspezifische Konzepte verstehen und anwenden.• können die Symbolisierung von innerem Erleben fördern,• können die Indikation für verschiedene therapeutische Settings stellen.• können Therapiegruppen führen.• haben eine therapeutische Identität entwickelt.• können wissenschaftliche Methoden verstehen und anwenden. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen für den Therapiebeginn und das Erstgespräch• Arbeit mit Beziehung, Widerstand und dem „inneren Kritiker“• Störungsspezifische Konzepte zu Neurosen und Sucht• Arbeit mit Träumen, Imaginationen und dem Körper• Personzentrierte Gruppenpsychotherapie, Paartherapie sowie Familientherapie• Therapiebeendigung sowie Berufsregeln |
| Lehrveranstaltungen | UV: Grundlagen für den Therapiebeginn, Erstgespräch UE: Arbeit mit Beziehung, Widerstand, Innerer Kritiker UV: Störungsspezifische Konzepte zu Neurosen, Sucht UE: Arbeiten mit Träumen, Imaginationen, Körper UV: Personzentrierte Gruppentherapie, Paartherapie, Familientherapie UV: Therapiebeendigung, Berufsregeln UE: Kolloquium II |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | Spezifische Personzentrierte Therapiekonzepte |
| Modulcode | Modul 5 |
| Arbeitsaufwand gesamt Learning Outcomes | 11 ECTS Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• können „mitfühlendes“ Wissen anbieten.• kennen Störungsspezifisches Verstehen.• können personzentriert diagnostizieren.• können andere Diagnoseschemata verstehen und anwenden.• können die Indikation für verschiedene therapeutische Settings stellen.• können psychosomatische Phänomene personzentriert verstehen.• können Gruppenpsychotherapie bzw. deren Methoden verstehen und anwenden.• können Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen und Traumafolgen verstehen und ein entsprechendes personzentriertes psychotherapeutisches Beziehungsangebot stellen.• können Krisen psychotherapeutisch unterstützen. |
| Modulinhalt | <ul style="list-style-type: none">• Ätiologie psychischer Störungen nach C.R. Rogers• Indikation, Diagnostik, sowie hermeneutische Empathie• Themenfindung und Erstellen einer konkreten Forschungsfrage• Personzentrierter Umgang mit psychosomatischen Phänomenen• Personzentrierte Gruppenpsychotherapie und ihre normative Wirkung in Gruppen• Personzentrierter Umgang mit frühen Störungen• Störungsspezifische Konzepte zu frühen Störungen, Trauma und zum „fragile process“ |
| Lehrveranstaltungen | SE: Ätiologie psychischer Störungen UV: Indikation, Diagnostik, Hermeneutische Empathie SE: Personzentrierter Umgang mit psychosomatischen Phänomenen SE: Personzentrierte Gruppenpsychotherapie SE: Personzentrierter Umgang mit frühen Störungen UE: Störungsspezifische Konzepte zu frühen Störungen, Trauma, fragile process |
| Prüfungsart | Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp |

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Redaktion: Stefan Bohuny
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg